

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat	20.02.2014	44/2014
		<i>(Ifd.Nr./ Jahr)</i>
Sitzungsort	Sitzungsdauer	
Sitzungssaal im Rathaus	18.00 bis 18.50 Uhr	
öffentl. Sitzung	mit nichtöffentl. Sitzung	nichtöffentl. Sitzung
(TOP 1 bis TOP 7)	(TOP 8 bis TOP 8)	(TOP bis TOP)

Bürgermeister Kroeger, eröffnet die 44. Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Beigeordneten, die Vertreter der Presse, die Zuhörer sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Kroeger die Anwesenden sich im Gedenken an das verstorbene Ratsmitglied Josef Polch von den Plätzen zu erheben und würdigt seine ehrenamtlichen Verdienste die er sich für die Stadt Sinzig und insbesondere für den Stadtteil Franken erworben hat.

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 5, Abstufung der K45 in Sinzig-Koisdorf, schlägt er vor, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, da die Stellungnahmen der beiden Ortsbeiräte von Sinzig und Koisdorf noch nicht vorliegen.

Dem Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes wird einstimmig zugestimmt.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Kroeger
Bürgermeister

Weiß, H.-J.
(Schriftführer)

TOP 1: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Bürgermeister Kroeger nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und trägt vor, dass durch den Rücktritt von Herrn Kurt Quarz im Stadtrat als Nachfolger Dietmar Reimsbach in den Stadtrat zu berufen ist. Eine Verpflichtung erübrigt sich, da Herr Reimsbach bereits Mitglied im Werkausschuss der Stadt Sinzig ist.

Bürgermeister Kroeger spricht nunmehr Dankesworte an das zurückgetretene Ratsmitglied Kurt Quarz für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Rats- sowie Ausschussmitglied und Ortsvorsteher der Kernstadt aus.

Bürgermeister Kroeger erteilt Herrn Quarz das Wort. Dieser bedankt sich zunächst bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die Unterstützung die er durch sie erfahren durfte. Ferner spricht er Dankesworte an die Ratsmitglieder für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit aus.

TOP 2: Umbesetzungen in den städtischen Gremien

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und lässt nach kurzer Erläuterung über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

- 1. Auf geheime, schriftliche und Einzelwahl wird verzichtet.**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

- 2. Der Stadtrat wählt die von der vorschlagsberechtigten Fraktion empfohlenen Personen, wie sie bezüglich der Umbesetzungen im Sachverhalt aufgeführt wurden in die jeweiligen städtischen Gremien.**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3.1: Widmung von Verkehrsanlagen
Baugebiet „Im Seiffen“

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass die Straßenbaumaßnahmen im Baugebiet „Im Seiffen“ im Stadtteil Franken abgeschlossen sind. Hierdurch sind die Voraussetzungen für die Widmung der Straße (§ 36 Landesstraßengesetz) erfüllt, so dass die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straßen erfolgen sollen.

Hierzu ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Für die einzelnen Straßen ist jeweils ein gesonderter Beschluss zu fassen. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2014 den Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt Bürgermeister Kroeger über die Beschlussvorschläge, wie sie in der Sitzungsvorlage abgedruckt sind, abstimmen.

Beschluss:

I. WIDMUNG DER VERKEHRSANLAGE „AM FRANKENBACH“

- 1 Die Straße ist endgültig hergestellt.
- 2 Die Verwaltung wird beauftragt, die straßenrechtliche Widmung vorzunehmen.
- 3 Die Widmungsverfügung erhält folgenden Wortlaut:

„Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Am Frankenbach“.

Die Verkehrsanlage „Am Frankenbach“ besteht aus den Flurstücken Gemarkung Franken, Flur 5, Flurstücke Nr. 325, 326.

Straßenanfang ist in nördlicher Richtung die Einmündung „Breisiger Straße“. Das Straßenende bildet in östlicher Richtung die Grenze zum Grundstück Gemarkung Franken, Flur 5, Flurstück Nr. 337 (siehe beiliegenden Lageplan).

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße ist erfolgt.“

Der Beschluss ergeht einstimmig.

II. WIDMUNG DER VERKEHRSANLAGE „PATER-STEINMETZLER-STRASSE“

- 1 Die Straße ist endgültig hergestellt.
- 2 Die Verwaltung wird beauftragt, die straßenrechtliche Widmung vorzunehmen.
- 3 Die Widmungsverfügung erhält folgenden Wortlaut:

„Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:
Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Pater-Steinmetzler-Straße“.

Die Verkehrsanlage „Pater-Steinmetzler-Straße“ besteht aus dem Flurstück Gemarkung Franken, Flur 5, Flurstück Nr. 327.

Straßenanfang ist in nördlicher Richtung die Einmündung „Am Frankenbach“. Das Straßenende liegt in südlicher Richtung als Sackgasse an der Einmündung „Im Seiffen“ (siehe beiliegenden Lageplan).

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße ist erfolgt.“

Der Beschluss ergeht einstimmig.

III. WIDMUNG DER VERKEHRSANLAGE „IM SEIFFEN“

- 1 Die Straße ist endgültig hergestellt.
- 2 Die Verwaltung wird beauftragt, die straßenrechtliche Widmung vorzunehmen.
- 3 Die Widmungsverfügung erhält folgenden Wortlaut:

„Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Im Seiffen“.

Die Verkehrsanlage „Im Seiffen“ besteht aus den Flurstücken Gemarkung Franken, Flur 5, Flurstücke Nr. 328, 394/1.

Straßenanfang ist in westlicher Richtung die Einmündung „Pater-Steinmetzler Straße“. Das Straßenende bildet in östlicher Richtung die Einmündung in den Wirtschaftsweg auf dem Grundstück Gemarkung Franken, Flur 5, Flurstück Nr. 329/2 (siehe beiliegenden Lageplan).

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße ist erfolgt.“

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3.2: Widmung von Verkehrsanlagen
Marienstraße in Sinzig-Koisdorf

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass die Marienstraße im Stadtteil Koisdorf ausgebaut werden soll. Bisher ist die Straße nicht gewidmet. Der Widmungsbereich verläuft zwischen der Eifelstraße und dem Kapellenweg. Durch die Widmung wird der Nachweis der erstmaligen Herstellung bei der Erhebung der Straßenbaubeiträge erheblich erleichtert. Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße sollen erfolgen. Hierzu ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat den Beschlussvorschlag zu der Widmung einstimmig gefasst.

Die Fragen von Ratsmitglied Klaus Hahn in Bezug auf die verkehrsrechtliche Situation werden durch den Vorsitzenden beantwortet.

Nunmehr lässt Bürgermeister Kroeger über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

WIDMUNG DER VERKEHRSANLAGE MARIENSTRASSE

- 1 Die Straße ist endgültig hergestellt.
- 2 Die Verwaltung wird beauftragt, die straßenrechtliche Widmung vorzunehmen.
- 3 Die Widmungsverfügung erhält folgenden Wortlaut:

„Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Marienstraße“.

Die Verkehrsanlage „Marienstraße“ besteht aus dem folgenden Flurstück in der Gemarkung Koisdorf:
Flur 6, Flurstücke Nr. 174/1.

Straßenanfang ist in südlicher Richtung die Einmündung „Kapellenweg“. Das Straßenende bildet in nördlicher Richtung die Einmündung „Eifelstraße“ (siehe beiliegenden Lageplan).

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße ist erfolgt.“

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4: Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sinzig

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage erklärt Bürgermeister Kroeger, dass man im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss gemeinsam der Ansicht sei, eine unterschiedliche Erhöhung der Friedhofsgebührensätze entsprechend der tatsächlichen Nutzung zu vollziehen. Das bedeutet, eine moderate Erhöhung der Friedhofsgebührensätze um 8 % bei Erdbestattungen und 12 % bei Feuerbestattungen um den Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2014 bei den Friedhofsgebühren zu verringern. Ferner teilt er mit, dass der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 12.02.2014 diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt habe.

Herr Terschanski bestätigt dem Grunde nach die Ausführungen des Vorsitzenden. Er bittet darum, für die Zukunft bezüglich der Friedhofsbewirtschaftung ein Konzept zu entwickeln. Ein solches Konzept solle mit der zugesagten Friedhofsgebührenkalkulation vorgelegt werden. Ferner regt er an, die geplante Gebührenerhöhung erst nach Vorlage einer entsprechenden Kalkulation vorzunehmen.

Herr Arzdorf signalisiert Zustimmung zu der beabsichtigten Gebührenerhöhung, um das Defizit für den Haushalt 2014 schon zu verringern.

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass selbst bei der nunmehr geplanten Erhöhung immer noch eine Unterdeckung gegeben sei und bittet die Ratsmitglieder um Zustimmung zur vorgeschlagenen Gebührenerhöhung und lässt über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzung abgedruckt ist, abstimmen.

Gleichzeitig sagt er zu, in einer der kommenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses eine Gebührenkalkulation vorzulegen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren gemäß dem von der Verwaltung als Anlage vorgelegten Entwurf.

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren wird öffentlich bekannt gemacht und tritt mit am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzungen über die vom 29. September 2011 sowie alle übrig entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Der Beschluss ergeht einstimmig bei 4 Enthaltungen.

44. Sitzung des Stadtrates vom 20.02.2014
- öffentlich -

- Drucksache 2014/44/5

TOP 5: Abstufung der K45 in Sinzig-Koisdorf, Koisdorfer Straße

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da die Stellungnahmen der Ortsbeiräte noch nicht vorliegen.

TOP 6: Satzung über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass der Beratungsgegenstand in der Sitzung des Stadtrates am 12.11.13 von der Tagesordnung abgesetzt wurde, da man die „Aktiv für Sinzig, Gewerbe und Touristik e.V.“ am Verfahren beteiligen wollte. Hieraufhin wurde der Verein vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Andreas Schwerter und mit Schreiben vom 13.12.13 um Stellungnahme gebeten. Von Herrn Schwerter wurden der Verwaltung keine Bedenken vorgetragen.

Klaus Hahn bezieht sich auf ein anonymes Schreiben in dieser Angelegenheit und schlägt einen Verweis in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vor. Hieraufhin erklärt Herr Terschanski, dass es sich bei dem heutigen Beschluss nicht um die einzelnen Gebührensätze handele, denn diese seien bereits im Jahr 2012 beschlossen worden. Es gehe lediglich um eine Umformulierung in der Anlage zur Satzung aus Rechtssicherheitsgründen.

Da sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag, wie er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Anlage zur Satzung der Stadt Sinzig über die Sondernutzung an öffentliche Straßen und die Erhebung von Gebühren vom 06.09.2012 wird geändert.

Der bisherige Zusatz „Politische Parteien und Vereinigungen sind grundsätzlich von der Gebührenpflicht befreit“ wird durch den folgenden Zusatz „Von der Gebührenpflicht befreit sind Sondernutzungen, die ausschließlich gemeinnützigen, religiösen oder politischen Zwecken dienen. Der Sondernutzer ist verpflichtet, die zur Beurteilung der Gebührenfreiheit erforderlichen Nachweise der Verwaltung vorzulegen“ ersetzt.

Der Beschluss ergeht einstimmig bei 1 Enthaltung.

TOP 7: Mitteilungen der Verwaltung

1. Bürgermeister Kroeger berichtet über den Spendenaufruf des Turnverein 08 Sinzig e.V. „Wir fürs Stadion“ damit Teile des Sinziger Sportplatzes mit einem aufprallhemmenden Kunststoffbelag ausgestattet werden können, um so bessere Trainingsbedingungen, insbesondere für die Leichtathletik zu ermöglichen. Um Unterstützung wird gebeten. In diesem Zusammenhang spricht Bürgermeister Kroeger sein Bedauern darüber aus, dass die Politik hierüber vorab durch die Presse informiert wurde.
2. Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund von Terminüberschneidungen der Termin für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vom 12. März 2014 auf den 19. März 2014, 17.00 Uhr verlegt werden muss.
3. Bezüglich der Flächennutzungsplanberatung erklärt er, dass diese im Stadtrat am 27. März 2014 erfolgen wird.
4. Bürgermeister Kroeger bezieht sich auf die Berichterstattung in der Presse vom heutigen Tage in Bezug auf das Thema „Schulmensa“. Man könne über das Thema Schulmensa unterschiedlich diskutieren, aber Unwahrheiten wie sie in diesem Artikel aufgeführt sind könne man nicht wegdiskutieren. Die Berichterstattung sei mit offensichtlichen Fehlern behaftet. Diesbezüglich erwarte Direktor Lehmann und die Verwaltung eine Richtigstellung durch die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung bittet der Vorsitzende die Ratsmitglieder darum, dass der neue Schulleiter der Barbarossaschule sich im Anschluss an die Sitzung kurz vorstellen könne. Es wird einstimmig Zustimmung erteilt.

**44. Sitzung des Stadtrates vom 20.02.2014
- nichtöffentlich -**

- Drucksache 2014/44/8

TOP 8: Personalangelegenheiten

Besetzung der Fachbereichsleiterstelle Fachbereich 3

Bürgermeister Kroeger verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss habe in seiner Sitzung am 12.02.2014 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt Bürgermeister Kroeger über den Beschlussvorschlag wie, er in der Sitzungsvorlage abgedruckt ist, abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Sinzig stimmt der Einstellung zum 01.03.2014 von Herrn Carsten Lohre als Fachbereichsleiter im Fachbereich 3 zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Nunmehr begrüßt Bürgermeister Kroeger Herrn Klingelhöfer, den Schulleiter der Barbarossaschule und erteilt ihm das Wort, um sich kurz vorzustellen.

Herr Klingelhöfer legt kurz seinen beruflichen Werdegang dar und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder. Hiernach bedankt sich Bürgermeister Kroeger bei dem Schulleiter und wünscht sich für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit.

TOP 9: Mitteilungen der Verwaltung

Schwimmbad Bad Bodendorf; Neubau von Umkleidekabinen

Bürgermeister Kroeger informiert die Ratsmitglieder über das Vergabeverfahren bezüglich des Neubaus der Umkleidekabinen im Schwimmbad Bad Bodendorf. Aufgrund von Preisanfragen erfolgte lediglich eine Angebotsabgabe. Einziger Bieter sei die Firma Tietz aus Remagen gewesen. Die anderen vier Gewerbebetriebe hatten alle eine Absage erteilt. Hieraufhin wurden weitere Preisanfragen durchgeführt. Das günstigste und wirtschaftlichste Angebot wurde von der Bietergemeinschaft Hanisch und Wurzel abgegeben. Das Angebot schließt mit einer Gesamtsumme in Höhe von 41.000,99 € netto ab.

Des Weiteren erklärt der Vorsitzende, dass im Haushaltsplan der Stadt Sinzig für 2014 für diese Maßnahme 35.000 € eingestellt sind.

Nach einer kurzen Diskussion bestehen seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken, für diese Baumaßnahme eine überplanmäßige Ausgabe in 2014 zu leisten, so dass der Auftrag erteilt werden kann, um nach Möglichkeit vor Beginn der Badesaison die Arbeiten abzuschließen.

Bürgermeister Kroeger schließt die Sitzung gegen 18.50 Uhr
